



**Bericht**  
**über die Maßnahmen zur Durchführung**  
**des Gleichbehandlungsprogramms**  
**der E.ON Westfalen Weser AG**  
**im Jahre 2010**

**Paderborn, den 25. März 2011**

## **Präambel**

Mit diesem Bericht kommt die E.ON Westfalen Weser AG, Tegelweg 25, 33102 Paderborn ihrer Verpflichtung aus § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG nach. Der Berichtszeitraum umfasst das Geschäftsjahr 2010.

Der Bericht behandelt die Durchführung des Gleichbehandlungsprogramms (Stand Januar 2010) der E.ON Westfalen Weser AG zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts in den Energiesparten Strom und Gas.

Alle Mitarbeiter der E.ON Westfalen Weser AG sowie der E.ON Best Service GmbH, die als Dienstleistungsunternehmen für die E.ON Westfalen Weser AG tätig ist, werden vom Gleichbehandlungsprogramm erfasst. Der Bericht beschreibt den Verlauf von Projekten und die Ergebnisse unbundlingrelevanter Prüfungen im Berichtsjahr. Über laufende Projekte, zukünftige Entwicklungen und Zielsetzungen wird ein kurzer Ausblick gegeben.

Der Bericht wird vorgelegt von Dr. Christoph Kotzerke, seit 1.1.2009 Gleichbehandlungsbeauftragter der E.ON Westfalen Weser AG. Der Bericht ist veröffentlicht auf der Internetseite der E.ON Westfalen Weser AG ([www.eon-westfalenweser.com](http://www.eon-westfalenweser.com)).

## **Teil A: Selbstbeschreibung der E.ON Westfalen Weser AG**

Die E.ON Westfalen Weser AG ist eine unabhängige und mit allen Entscheidungsbefugnissen ausgestattete Netzbetreiberin mit eigenen Assets für die Sparten Strom und Gas und ist darüber hinaus als Wasserversorgungsunternehmen tätig. Die Anzahl der Kunden beträgt rd. 700.000 für Strom und rd. 94.000 für Gas, die Anzahl der Mitarbeiter mit Anstellungsvertrag beträgt 1.030 (Stichtag 31.12.2010, einschließlich Auszubildende und Praktikanten).

Messstellenbetrieb, Kundenservice, Abrechnung und Forderungsmanagement werden von der E.ON Best Service GmbH durchgeführt, einer Gesellschaft, die nur von Netzbetreibern getragen ist. Es ist in jedem Fall sichergestellt, dass Personen mit Leitungsaufgaben für den Netzbetreiber oder mit Letztentscheidungsbefugnis für wesentliche Netzbetreiberaufgaben im Sinne von § 8 Abs. 2 Nr. 1 EnWG dem Netzbetreiber angehören.

Das Organigramm der Unternehmensstruktur wird der Bundesnetzagentur übermittelt.

## **Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts**

### **I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements**

#### **1. Gleichbehandlungsprogramm**

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde zum 1.1.2010 aktualisiert. Die Änderungen betreffen die Selbstbeschreibung des Unternehmens und eine Konkretisierung der Pflichten der Mitarbeiter entsprechend den von den Aufsichtsbehörden veröffentlichten Leitfäden. Im Gleichbehandlungsprogramm sind Aktivitäten mit besonderem Diskriminierungspotenzial ausgewiesen und die Beschreibung und Analyse der Geschäftsprozesse festgeschrieben. Damit steht eine Dokumentation als Basis für die Prüfung durch den Gleichbehandlungsbeauftragten zur Verfügung.

#### **2. Gleichbehandlungsbeauftragter**

Gleichbehandlungsbeauftragter der E.ON Westfalen Weser AG ist seit 1.1.2009 Dr. Christoph Kotzerke. Der Gleichbehandlungsbeauftragte der E.ON Westfalen Weser AG ist in dieser Funktion dem Vorstandsvorsitzenden direkt unterstellt.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte wurde vom Vorstand beauftragt, auch die E.ON Best Service GmbH bezüglich der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms zu überwachen. Die E.ON Best Service GmbH ist verpflichtet, das Gleichbehandlungsprogramm der E.ON Westfalen Weser AG einzuhalten. Im Rahmen des Dienstleistungsvertrages wurde darüber hinaus vertraglich ausdrücklich der gesetzeskonforme Umgang mit Daten im Sinne des § 9 EnWG festgelegt. Die Geschäftsführung der E.ON Best Service GmbH hat einen Gleichbehandlungskoordinator benannt, der die Funktion eines unmittelbaren Ansprechpartners vor Ort einnimmt, Beschwerden koordiniert und den Gleichbehandlungsbeauftragten der E.ON Westfalen Weser AG bei der Überwachung unterstützt. Zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten der E.ON Westfalen Weser AG und dem Gleichbehandlungskoordinator der E.ON Best Service GmbH finden regelmäßige persönliche Treffen statt, und operative Fragen können kurzfristig per Telefon und e-mail geklärt werden.

### **3. Kommunikation und Zusammenarbeit des Gleichbehandlungsbeauftragten mit der Unternehmensleitung**

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat uneingeschränkten Zugang zur Unternehmensleitung und berichtet in dieser Funktion dem Vorstand direkt. Er hat im Jahr 2010 über seine Arbeit als Gleichbehandlungsbeauftragter 5 mal den Vorstandsvorsitzenden ausführlich informiert und darüber hinaus regelmäßig an Sitzungen des Vorstandes mit den Geschäftsbereichsleitern teilgenommen.

### **4. Beratungsfunktion des Gleichbehandlungsbeauftragten**

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist den Mitarbeitern namentlich bekannt. Mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung von Prozessen und Abläufen steht der Gleichbehandlungsbeauftragte den Mitarbeitern jederzeit als Ansprechpartner und Berater zur Verfügung.

Beratungsschwerpunkte sind auch weiterhin die Zulässigkeit der innerbetrieblichen Weitergabe von Informationen und die unbundlingkonforme Ausgestaltung von Prozessen und Workflows.

### **5. Handlungsschwerpunkte des Gleichbehandlungsbeauftragten im Berichtszeitraum 2010**

Schwerpunkte der Arbeit des Gleichbehandlungsbeauftragten in 2010 betrafen

- die Schulung von Unternehmensleitung, Führungskräften und Mitarbeitern,
- die Überprüfung von Prozessabläufen anhand der vorliegenden Dokumentation.

### **6. Mitarbeiterschulung - Qualitätsmanagement**

Im Zusammenhang mit der Aktualisierung des Gleichbehandlungsprogramms wurde in zahlreichen Führungskräfte- und Abteilungsbesprechungen thematisiert, wie die Mitarbeiter in ihrem Arbeitsbereich die Einhaltung der Bestimmungen des Gleichbehandlungsprogramms gewährleisten können. Insbesondere für den Kundenkontakt wurden praktische Arbeitshilfen zur Verfügung gestellt und in ihrer Handhabung erläutert.

Durch den Gleichbehandlungsbeauftragten der E.ON Best Service GmbH (EBS) wurden auch die Führungskräfte und Mitarbeiter der EBS in die Schulungen einbezogen.

Gemeinsam mit den anderen Gleichbehandlungsbeauftragten im E.ON Energie-Teilkonzern wurde ein elektronisches Selbstlernprogramm (e-learning) entwickelt, mit dem in 2011 alle Mitarbeiter der E.ON Westfalen Weser AG sowie Mitarbeiter der E.ON Best Service GmbH,

die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befasst sind, geschult werden sollen. Das Programm vermittelt die rechtlichen Grundlagen des Gleichbehandlungsmanagements und die Handhabung der Pflichten in konkreten Praxisfällen des Alltags.

## **7. Weiterbildung des Gleichbehandlungsbeauftragten**

Der Gleichbehandlungsbeauftragte besucht regelmäßig konzerninterne Informationsveranstaltungen, in denen über aktuelle regulatorische Entwicklungen sowie Erfahrungen aus der betrieblichen Praxis des Gleichbehandlungsmanagements berichtet wird.

## **II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms**

### **1. Überprüfung der Marktkommunikation auf Unbundlingkonformität**

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum stichprobenartig geprüft, ob die kommunikativen Maßnahmen des Unternehmens den Zielen und Bestimmungen des EnWG dadurch entsprechen, dass bei den Einzelmaßnahmen der Marktkommunikation jeweils für den Adressaten der Absender sowie dessen Aufgaben und Ziele klar erkennbar sind. Im Rahmen dieser Prüfungen gab es keine Hinweise auf Verstöße gegen die Unbundlingbestimmungen.

### **2. Prozessdokumentation**

Die Prozesse der Netzaktivitäten der E.ON Westfalen Weser AG sind als Datenbank-basiertes Verfahrenshandbuch dokumentiert. Somit kann der Gleichbehandlungsbeauftragte die gesetzeskonforme Umsetzung der informatorischen Entflechtung im Sinne der „Gemeinsamen Richtlinie der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zur Umsetzung der informatorischen Entflechtung nach § 9 EnWG vom 13. Juni 2007“ prüfen.

### **3. Prozessanalysen und Prüfkonzept**

Für die als besonders diskriminierungsrelevant eingestuften Aktivitäten wurden die Prozesse im Blick auf Schwachstellen und deren Behebung analysiert. Diese Prüfung fand in 2010 für die Prozesse „Kundenkontaktmanagement“ und „Netzentgeltkalkulation“ als Vollprüfung anhand der Prozessdokumentation und eines Fragenkataloges (Checkliste) statt. Für die übrigen Prozesse wurden Stichproben an solchen Prozesspunkten durchgeführt, die im Alltagsbetrieb besonders diskriminierungsrelevant sind.

Arbeitsbereich	Grundprüfung (Vollprüfung)	Prüfungsturnus (Vollprüfung)	Wiederholungs- Vollprüfung
Kundenkontaktmanagement	2010	jährlich	2011
Netzanschluss	2009	alle 2 Jahre	2011
Netznutzung	2009	alle 2 Jahre	2011
Vertragsmanagement	2009	alle 2 Jahre	2011
Lieferantenwechsel	2009	alle 2 Jahre	2011
Energiedatenmanagement	2009	alle 2 Jahre	2011
Forderungsmanagement	2009	alle 2 Jahre	2011
Abrechnung	2009	alle 2 Jahre	2011
Netzentgeltkalkulation	2010	jährlich	2011
Netzplanung	2009	alle 3 Jahre	2012
Kapazitätsprognosen	2009	alle 3 Jahre	2012

Die Prüftätigkeiten und –ergebnisse sind nachfolgend für die einzelnen Arbeitsbereiche aufgeführt.

#### **4. Kundenkontaktmanagement**

Kundenkontakte zu managen bedeutet, einen vollständigen Managementprozess (Plan, Do, Check, Act) zu konzipieren, einzurichten und zu betreiben, der umfassend die Möglichkeiten des Kundenkontakts (Inbound, Outbound; telefonisch, brieflich, persönlich; elektronisch über Mail, Internet-Portal, Marktkommunikationsserver) für alle Kundenarten (Lieferanten, Händler, Letztverbraucher) organisiert: Zuweisung von Verantwortlichkeit und Bearbeitungsschritten, Kennzeichnung von Datenflüssen und unterstützenden Systemen, Bezeichnung von empfangenden, erzeugten und übermittelten Daten mit Beschreibung ihres Informationscharakters; Einrichtung von Kontrollpunkten und -verfahren für die Leistungs- und Qualitätssteuerung und -überwachung.

Das Kundenkontaktmanagement wird bei der E.ON Westfalen Weser AG (EWA) vom Geschäftsbereich „Netzwirtschaft“ verantwortet und konzeptionell betreut und operativ sowohl durch die dezentralen Servicestellen der EWA als auch insbesondere durch den Dienstleister E.ON Best Service GmbH (EBS) durchgeführt. Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat den Prozess „Kundenkontaktmanagement“ mit den

Prozessverantwortlichen der EWA im Zeitraum 18.06.-26.11.10 und - gemeinsam mit dem Gleichbehandlungsbeauftragten der EBS - am 16.11.2010 geprüft.

Die Prüfung erfolgte auf Grundlage der von EBS vorab übersandten Dokumentation (Prozessbeschreibungen und Arbeitsanweisungen) durch Interview mit den verantwortlichen Führungskräften und operativ tätigen Mitarbeitern.

Im Vorfeld des Interviews hat EBS umfangreiche Unterlagen zur Verfügung gestellt mit detaillierten Angaben zur Prozessgestaltung und zur Vermittlung der Arbeitsanweisungen an die beteiligten Mitarbeiter. Die Dokumentation belegt und veranschaulicht, wie Unbundling-relevante Aspekte bei der Gestaltung von Arbeitsabläufen und ihrer operativen Steuerung berücksichtigt werden.

Das Interview mit Führungskräften wurde anhand einer Checkliste geführt. Alle Prüffragen konnten beantwortet und die Antworten mit entsprechenden Beispielen aus dem operativen Arbeitsablauf belegt werden.

Es wurden Interviews mit Mitarbeitern geführt, um die Einhaltung der vorgegebenen Prozesse zu prüfen. Es wurden dabei Kundenanfragen anhand von Schrittfolgen im IT-System zur Kundenbetreuung durchgesprochen. Dabei wurde besonders auf die Kennzeichnung der Art des Kunden geachtet (Kunde einer Netzgesellschaft bzw. Kunde einer Vertriebsgesellschaft) und die Einhaltung der entsprechenden Zugriffs- und Informationsrechte.

Als Ergebnis der Prüfung ist festzustellen:

- Die dokumentierten Prozesse sind geeignet, die Diskriminierungsfreiheit nach § 6 (1) EnWG sowie die Verwendung von Informationen gemäß § 9 EnWG sicherzustellen. Die Mitarbeiter sind auf die Prozesse geschult. Stichproben haben ergeben, dass die Prozesse eingehalten werden.
- Die Daten von Netzkunden werden durch eine eigene Kennzeichnung, die in jeder Systemmaske angezeigt wird, erkennbar gemacht. Daten von Netzkunden sind vor dem Zugriff durch Unbefugte durch besondere Berechtigungskonzepte geschützt.
- Kunden, die einen neuen Hausanschluss bekommen haben und in diesem Zusammenhang nach Energielieferung fragen, werden auf die vielseitigen Lieferangebote des Energiemarktes hingewiesen.
- Es liegen keine Hinweise auf Verstöße gegen die Unbundling-Bestimmungen vor.

## **5. Netzanschluss**

Der Prozess „Netzanschluss“ wird bei der E.ON Westfalen Weser AG vom Geschäftsbereich „Netzwirtschaft“ verantwortet und von den Geschäftsbereichen „Netztechnik“ und „Service“

durchgeführt Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat den Prozess im Zeitraum 25.11.-09.12.2010 durch Stichproben mit den Prozessverantwortlichen der EWA geprüft.

Wirtschaftlich sensible Informationen erhalten die Fachbereiche direkt vom Kunden.

Bei Einschaltung externer Dienstleister werden Vertraulichkeitsvereinbarungen abgeschlossen. Innerhalb der Fachbereiche existieren definierte Zugriffsberechtigungen im IT-System für die entsprechenden Projektordner.

Als Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass keine Hinweise auf Verstöße gegen die Unbundling-Bestimmungen vorliegen.

## **6. Netznutzung**

Der Prozess „Netznutzung“ wird bei der E.ON Westfalen Weser AG (EWA) vom Geschäftsbereich „Netzwirtschaft“ verantwortlich geführt und durch den Dienstleister EBS operativ unterstützt. Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat den Prozess im Zeitraum 1.9.-25.11.2010 durch Stichproben mit den Prozessverantwortlichen der EWA geprüft.

Als Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass keine Hinweise auf Verstöße gegen die Unbundling-Bestimmungen vorliegen.

## **7. Vertragsmanagement**

Der Prozess „Vertragsmanagement“ wird bei der E.ON Westfalen Weser AG (EWA) vom Geschäftsbereich „Netzwirtschaft“ verantwortlich geführt und durch den Dienstleister EBS operativ unterstützt. Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat den Prozess im Zeitraum 12.11.-25.11.2010 durch Stichproben mit den Prozessverantwortlichen der EWA geprüft.

Als Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass keine Hinweise auf Verstöße gegen die Unbundling-Bestimmungen vorliegen.

## **8. Lieferantenwechsel**

Der Prozess „Lieferantenwechsel“ wird bei der E.ON Westfalen Weser AG (EWA) vom Geschäftsbereich „Netzwirtschaft“ verantwortlich geführt und durch den Dienstleister EBS operativ unterstützt. Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat den Prozess im Zeitraum 26.10.-15.11.2010 durch Stichproben mit den Prozessverantwortlichen der EWA und den Fachverantwortlichen der EBS geprüft.

In diesem Zusammenhang wurden Kundenanfragen zum Prozedere des Lieferantenwechsels beantwortet durch Verweis auf die entsprechenden vertraglichen Regelungen, die auch in der Internetseite der E.ON Westfalen Weser AG veröffentlicht sind.

Als Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass keine Hinweise auf Verstöße gegen die Unbundling-Bestimmungen vorliegen.

## **9. Energiedatenmanagement**

Der Prozess „Energiedatenmanagement“ wird bei der E.ON Westfalen Weser AG (EWA) vom Geschäftsbereich „Netzwirtschaft“ verantwortlich geführt und durch den Dienstleister EBS operativ unterstützt. Im Rahmen des Prozesses „Energiedatenmanagement“ werden sämtliche Arbeitsschritte im Zusammenhang mit der Erfassung, Speicherung und Übermittlung von Zählerstandsdaten durchgeführt einschließlich Einbau, Betrieb und Wartung der erforderlichen Geräte. Dieser Prozess wird vom Netzbetreiber in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Messstellenbetreiber gemäß § 21b (1) EnWG durchgeführt; dabei ist sichergestellt, dass Zählerstandsdaten nur an Berechtigte weitergegeben werden.

Der Prozess wurde im Zeitraum zwischen Mitte November bis Ende Dezember 2010 mit den relevanten Ansprechpartnern der EBS anhand des Fragenkatalogs geprüft.

Die Prüfung erfolgte auf Grundlage der von EBS zur Verfügung gestellten Dokumentation (Prozessbeschreibungen und Arbeitsanweisungen). Den vorgelegten Unterlagen wurde entnommen, dass Aufgaben und Informationswege sowie die Prozessverantwortlichen klar festgelegt und dokumentiert sind. Im Rahmen der Prüfung wurde auch die Abgrenzung zwischen reguliertem und wettbewerblichem Messstellenbetrieb behandelt.

Als Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass keine Hinweise auf Verstöße gegen die Unbundling-Bestimmungen vorliegen.

## **10. Forderungsmanagement**

Das Forderungsmanagement wird operativ durch den Dienstleister EBS durchgeführt. Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat den Prozess „Forderungsmanagement“ mit den Fachverantwortlichen der EBS im Zeitraum 19.03.-22.12.2010 anhand von Stichproben geprüft.

Als Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass keine Hinweise auf Verstöße gegen die Unbundling-Bestimmungen vorliegen.

## **11. Abrechnung**

Die Abrechnung wird operativ durch den Dienstleister EBS durchgeführt. Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat den Prozess „Abrechnung“ am 15.11.2010 anhand der Prozessdokumentation durch Stichproben geprüft.

Als Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass keine Hinweise auf Verstöße gegen die Unbundling-Bestimmungen vorliegen.

## **12. Netzentgeltkalkulation**

Der Prozess wird vollständig vom Geschäftsbereich „Netzwirtschaft“ der EWA abgewickelt. Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat den Prozess „Netzentgeltkalkulation“ mit dem Prozessverantwortlichen im Zeitraum 12.04.-17.11. 2010 anhand der Prozessdokumentation und des Fragenkatalogs geprüft. Die Letztverantwortung für den gesamten Prozess ist für die Verfahren zur Festlegung der Erlösobergrenze 2010 bzw. 2011 eindeutig dem Leiter des Geschäftsbereiches „Netzwirtschaft“ zugeordnet. Für den Prozess „Netzentgeltkalkulation“ liegt eine graphische Prozessdarstellung vor. Für die am Prozess beteiligten Mitarbeiter gibt es detaillierte Verfahrensbeschreibungen. Die Eingangsgrößen für die Netzentgeltkalkulation werden im Wesentlichen aus dem Unbundlingabschluss generiert und dann in geschlossenen Datenverarbeitungssystemen bearbeitet, auf die nur die mit der Netzentgeltkalkulation befassten Mitarbeiter vom Geschäftsbereich „Netzwirtschaft“ Zugriff haben.

Wirtschaftlich sensible Informationen werden für die Erstellung des Berichts nach § 28 Strom NEV, für die Berechnung der individuellen Netzentgelte sowie für die Prognose der zukünftigen Absatzentwicklungen benötigt. Es ist gewährleistet, dass diese Informationen nur insoweit nach außen gelangen, als dies aufgrund gesetzlicher Veröffentlichungspflichten erforderlich ist.

Nach Feststellung der Erlösobergrenze des Folgejahres gem. ARegV werden die Ergebnisse der Netzentgeltkalkulation allen Marktteilnehmern mit der Veröffentlichung des Preisblatts im Internet fristgerecht und diskriminierungsfrei zugänglich gemacht.

Als Fazit ist festzuhalten, dass sich im Rahmen der Prüfung keine Hinweise auf einen nicht Unbundling-konformen Ablauf ergeben haben.

## **13. Netzplanung**

Die Netzplanung wird bei der E.ON Westfalen Weser AG vom Geschäftsbereich „Netztechnik“ durchgeführt; die Abwicklung des Prozesses wird kaufmännisch durch den Geschäftsbereich „Controlling“ unterstützt. Eine Prüfung der Planungsprozesse fand im Zeitraum 24.11.-9.12.2010 statt. Mit dem letztverantwortlichen Geschäftsbereichsleiter

„Netztechnik“ wurden am 9.12.2010 anhand eines Prozessablaufdiagramms explizit die Informationsflüsse durchgesprochen. Wirtschaftlich sensible Informationen erhält der Bereich Netzplanung direkt vom Kunden. Erkenntnisse der Netzplanung werden intern nur an die ausführenden Bereiche weitergegeben, die ihrerseits wiederum zur Vertraulichkeit verpflichtet sind. Eine externe Weitergabe der Ergebnisse der Netzplanung beschränkt sich auf die Beantwortung von Kundenanfragen und gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungen.

Bei Einschaltung externer Dienstleister werden Vertraulichkeitsvereinbarungen abgeschlossen. Innerhalb des Bereichs Netzplanung existieren definierte Zugriffsberechtigungen im IT-System für die entsprechenden Projektordner.

Bei der Prüfung des Prozesses „Netzplanung“ wurden keine Unbundling-Verstöße festgestellt. Für die Gestaltung besonders diskriminierungsanfälliger Arbeitsschritte wurden Hinweise zur Konkretisierung von Arbeitsanweisungen und Schulungsmaßnahmen im Fachbereich gegeben.

#### **14. Kapazitätsprognosen**

Kapazitätsprognosen werden bei der E.ON Westfalen Weser AG (EWA) vom Geschäftsbereich „Netztechnik“ durchgeführt. Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat am 9.12.2010 den Prozess mit dem Geschäftsbereichsleiter durch Stichproben geprüft.

Als Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass keine Hinweise auf Verstöße gegen die Unbundling-Bestimmungen vorliegen.

#### **15. Information über neue Preisblätter**

Die Netzentgelte der E.ON Westfalen AG basieren auf

- der "Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (Stromnetzentgeltverordnung - StromNEV)" vom 25. Juli 2005 sowie der Verordnung über die Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze (Anreizregulierungsverordnung - ARegV) vom 29.10.2007 und der Festlegung der Erlösobergrenze nach § 4 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 32 Abs. 1 Nr. 1 ARegV der Bundesnetzagentur vom 20.03.2009
- der "Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Gasversorgungsnetzen (Gasnetzentgeltverordnung, GasNEV)" vom 25. Juli 2005 sowie der Verordnung über die Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze (Anreizregulierungsverordnung - ARegV) vom 29.10.2007 und der Festlegung der Erlösobergrenze nach § 4 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 32 Abs. 1 Nr. 1 ARegV der Bundesnetzagentur vom 17.12.2008.

Alle Prozesse im Zusammenhang mit der Netzentgeltkalkulation und der diskriminierungsfreien Veröffentlichung der Preisblätter im Internet sind im Geschäftsbereich „Netzwirtschaft“ gebündelt. Alle beteiligten Mitarbeiter werden regelmäßig dahingehend unterwiesen, dass noch nicht im Internet veröffentlichte Netzentgelte wirtschaftlich vorteilhafte Informationen darstellen, die vor ihrer Veröffentlichung nicht an unbefugte Personen weitergegeben werden dürfen. Bei interner Weitergabe werden alle auf Basis einer festgesetzten Erlösbergrenze errechneten Preise inklusiv der dazugehörenden Daten, Informationen und Berechnungen mit dem Hinweis versehen, dass es sich dabei um wirtschaftlich vorteilhafte Informationen handelt, die erst nach deren Veröffentlichung im Internet an Kunden und Lieferanten oder Wettbewerbsbereiche innerhalb des Konzerns weitergegeben werden dürfen.

Der gesetzeskonforme, diskriminierungsfreie Umgang mit diesen Daten ist damit sichergestellt.

## **16. Allgemeine IT-Systeme**

Alle Informationen von Netzkunden sowie alle Informationen über eigene Netzbetreiberaktivitäten sind als Informationen im Sinne des § 9 EnWG eingestuft. Diese Informationen werden in eigenen geschlossenen IT-Systemen gehalten und verarbeitet, die gegenüber dem Zugriff durch Unbefugte durch entsprechende Schutzmechanismen (Berechtigungskonzept) abgesichert sind. Eine Prüfung der Angemessenheit dieser Mechanismen und Konzepte findet regelmäßig statt.

In 2010 wurde im E.ON-Konzern die IT-Organisation neu strukturiert. Dies betrifft zum einen die Bündelung der IT-Kompetenz in einer neuen Gesellschaft, der E.ON IT GmbH als Dienstleistungsgesellschaft (vormals E.ON IS GmbH, die bisher auch für die Netzbetreiber bereits als Dienstleister tätig war) und zum anderen das Outsourcing der bisher von der E.ON IT GmbH betriebenen Infrastruktur (Rechenzentrum, IT-Netze, IT-Service).

In Bezug auf die Bündelung der IT-Bereiche wurden bei den Netzbetreibern wie bei anderen Gesellschaften die Informationsbearbeitungsbereiche (sog. CIO-Bereiche) in die Dienstleistungsgesellschaft E.ON IT GmbH überführt. Die wesentlichen Aufgaben der bisherigen CIO-Bereiche bei den Netzbetreibern lagen in der Umsetzung der IT-technischen Anforderung der Fachbereiche Die IT-Bewirtschaftung der Netzbetreiber basiert weiterhin auf den Anforderungen der Fachbereiche der Netzbetreiber. Die Festlegung der technischen

Standards (Hardwaretypen, Softwareauswahl) und die Beauftragungsprozesse gegenüber externen Dienstleistern wurden mit der Neustrukturierung dagegen auf die E.ON IT verlagert. In den zu Grunde liegenden Vereinbarungen ist ein explizites Weisungsrecht des Netzbetreibers in Bezug auf regulatorische Vorgaben festgeschrieben. Dadurch sind die Umsetzung der Anforderungen des Netzbetreibers sowie dessen Letztentscheidungsbefugnis sichergestellt. Der Netzbetreiber behält die notwendigen Kontroll- und Steuerungsrechte.

Das Outsourcing wurde mit der Vergabe der Infrastrukturleistungen an zwei Dienstleister (Hewlett Packard / T-Systems) vollzogen. Das Outsourcing betrifft nicht die für den Netzbetreiber relevanten netzkritischen Applikationsleistungen, sondern nur den Betrieb der Rechenzentren sowie das IT-Netz. Das einwandfreie Funktionieren des Systembetriebs bzw. der sichere und störungsfreie IT-Betrieb wird durch umfangreiche interne Kontrollsysteme sichergestellt.

### **17. Spezielle IT-Systeme der Marktkommunikation / GPKE und GeLi Gas**

Mit dem Projekt HVP wird in der E.ON Energie-Gruppe ein zentrales IT-System geschaffen, das die gesetzlichen Anforderungen erfüllt und für nahezu alle deutschen Regionalversorgungsunternehmen der Gruppe Anwendung finden wird. Durch diese Zentralisierung können künftige regulatorische Anforderungen schneller und effektiver umgesetzt werden, da diese nur einmal und nicht bei jedem Unternehmen implementiert werden müssen. Da die neue IT-Struktur nicht gleichzeitig bei allen Unternehmen eingeführt werden kann, erfolgt die Einführung zeitlich versetzt. Bereits vier Regionalversorgungsunternehmen, darunter E.ON Westfalen Weser AG, sind in das neue System migriert. Da es sich hierbei um einen hochkomplexen Vorgang handelt, waren Migrationsprobleme nicht zu vermeiden. Wegen der Einzelheiten wird auf die Korrespondenz und die telefonischen Kontakte mit der Beschlusskammer 6 verwiesen.

### **III. Sanktionen**

Das Gleichbehandlungsprogramm regelt in Ziffer 5, dass ein Verstoß der Mitarbeiter gegen ihre unter Ziffer 3 des Gleichbehandlungsprogramms festgelegten Pflichten eine Verletzung ihrer arbeitsvertraglichen Pflichten darstellt und arbeitsrechtliche Konsequenzen seitens der E.ON Westfalen Weser AG nach sich ziehen kann. Bei leichteren Verstößen kann der Gleichbehandlungsbeauftragte auch andere Maßnahmen wie Nachschulungen oder Abhilfe- bzw. Kontrollmaßnahmen vorschlagen.

Sanktionen mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen sind im Berichtsjahr 2010 nicht verhängt worden.

#### **IV. Zusammenfassung und Ausblick**

Ziel im Berichtszeitraum 2010 war, die Mitarbeiter für das Thema Gleichbehandlung weiter zu sensibilisieren und das unternehmensinterne Qualitätsmanagement stetig zu verbessern.

Im Rahmen der Prüfungstätigkeiten wurde auf der Grundlage der Richtlinien gemeinsam mit den Fachverantwortlichen erarbeitet, welche möglichen Fehlerquellen durch geeignete Änderungen in den Arbeitsablaufbeschreibungen behoben werden können. In dieser Weise haben Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeiter gemeinsam mit dem Gleichbehandlungsbeauftragten den Prozess der Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für die Umsetzung der Unbündlingbestimmungen im Alltag fortgeführt.

In 2011 werden entsprechend dem Prüfkonzept für die diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaktivitäten Wiederholungsprüfungen durchgeführt. Aufbauend auf den Ergebnissen der Prüfungen werden nach Bedarf entsprechende Prozessverbesserungen eingeleitet und Unterweisungen durchgeführt.

In 2011 werden alle Mitarbeiter der E.ON Westfalen Weser AG sowie Mitarbeiter der E.ON Best Service GmbH, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befasst sind, mit einem elektronischen Selbstlernprogramm (e-learning) zu den Themenbereichen „Rechtliche Grundlagen des Gleichbehandlungsmanagements“ und „Handhabung der Pflichten aus dem Gleichbehandlungsprogramm in konkreten Praxisfällen des Alltags“ geschult.

Paderborn, den 25. März 2011



Dr. Christoph Kotzerke  
Gleichbehandlungsbeauftragter